

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB), zu:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von 26.771.089,20 Euro und einem Bilanzgewinn von 74.384.129,87 Euro
2. der Zuführung des Bilanzgewinns in Höhe von 74.384.129,87 Euro zu den Gewinnrücklagen nach § 266 Abs. 3 A III HGB.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem folgenden, vom Verwaltungsrat der StEB noch zu fassenden Beschluss zu:

3. der Ausschüttung eines Betrages in Höhe von 15.516.985,69 Euro aus den Gewinnrücklagen nach § 266 Abs. 3 A III HGB (resultierend aus dem Jahresüberschuss 2015).

Begründung
Jahresabschluss 2015

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) schließen das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 26.771.089,20 Euro ab. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates der StEB vom 30.09.2015, dem der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 12.11.2015 zugestimmt hat, ist bereits eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe der Ist-Kosten von 11.254 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.904 Tsd. Euro) der Sparten Hochwasserschutz, Straßenentwässerung investiv und Sonstige Gewässer an die Stadt Köln beschlossen worden. Darüber hinaus soll eine weitere Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss an die Stadt Köln in Höhe von 15.517 Tsd. Euro erfolgen. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage ergibt sich damit zum 31.12.2015 folgender Bilanzgewinn:

57.353.602,35 Euro Bilanzgewinn zum 31.12.2014
+ 26.771.089,20 Euro Jahresüberschuss 2015
- 11.254.103,51 Euro Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln
+ 1.513.541,83 Euro Entnahme aus der Kapitalrücklage
<hr/>
74.384.129,87 Euro Bilanzgewinn zum 31.12.2015

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ergibt sich aus § 6 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Hochwasserschutz, aus § 3 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Köln und der StEB zur Aufgabenübertragung der Sonstigen Gewässer sowie aus § 4 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verantwortlichkeiten bei Planung, Bau und Betrieb der Straßenentwässerung im Kölner Stadtgebiet (vom 16.06.2014). Danach sind die jährlichen Abschreibungen aus den bei Gründung übertragenen Anlagen durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Diese setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Sparte Konstruktiver Hochwasserschutz: 118 Tsd. Euro, Sparte Sonstige Gewässer: 222 Tsd. Euro sowie Sparte Straßenentwässerung investiv: 1.174 Tsd. Euro. Das ergibt insgesamt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.514 Tsd. Euro.

Zur Ergebnisverwendung hat der Verwaltungsrat der StEB am 27.04.2016 beschlossen, den Bilanzgewinn zum 31.12.2015 in Höhe von 74.384.129,87 Euro den Gewinnrücklagen nach § 266 Abs. 3 A III HGB zuzuführen.

Bisher hat die Stadt Köln auf die Möglichkeit verzichtet, den nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung verbleibenden Jahresüberschuss dem städtischen Haushalt zuzuführen. Stattdessen wurden die Beträge den Rücklagen der StEB zugeführt. Angesichts der derzeitigen Haushaltssituation soll in diesem Jahr eine zusätzliche, über die Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 11.254.103,51 Euro hinausgehende, Ausschüttung an die Stadt Köln erfolgen. Dies betrifft den in die Gewinnrücklagen eingestellte Betrag in Höhe von 15.516.985,69 Euro. Über die zusätzliche Gewinnausschüttung an die Stadt Köln in Höhe von 15.516.985,69 Euro ist ein Beschluss des Verwaltungsrates in der Sitzung am 29.06.2016 vorgesehen.

Gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung. Er bedarf jedoch der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Köln.

Anlage 1	Auszüge aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 (Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk)
Anlage 2	Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015
Anlage 3	Abwassergebührenrechnung Nachkalkulation 2015

